Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 24 (1877)

2 (11.1.1877)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-575422</u>

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich: Donnerstage. Bierteljahr, Pranumer.- Breis: 50 J.

1877. Donnerstag, 11. Januar.

Gefundene Sachen.

1 Paar Schlittschuhe. 1 Portemonnaie mit etwas Gelb. 1 Bon. 1 Pacet Papiere geiftl. Inhalts. 1 Bon. 1 Bon. 1 Manschette mit Knopf.

Befanntmachungen.

1) Der Schlachtergeselle Beinrich Hullmann hiefelbst beabsichtigt in dem Hause der Wittwe Küchler, Donnerschweersftraße 39, eine Schlachterei anzulegen. — Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind innerhalb 14 Tagen anzubrin-gen. Nach Ablauf dieser Frist werden Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht mehr gehört. § 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869.

Olbenburg, aus bem Stadtmagistrate, 1877 Januar 10. v. Schrenck.

3m 4. Quartale 1876 find die Polizeiofficialen im Ganzen in 332 Fällen thätig geworben. Diese bertheilen sich auf Die einzelnen Monate, wie folgt:

I. Monat October 117 Fälle, und zwar

1. Berhaftungen 22, nämlich

- a) wegen Trunkenheit 11, b) Obbachlosigfeit 3, c) Bettelns 6, d) Ruhestörung 1, e) Berbrechens gegen die Sittlichkeit 1. Summa 22.
- 2. Denunciationen 95, nämlich a) wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Bestimmungen 51, b) Sachbeschädigung 1, c) Nebertretung des Gewerbe-Gesetzes 7, d) Uebertretung der Polizeistunde 2, e) Nebertretung des Torfftatuts 3, f) Uebertretung ber Fremden-Polizei-Ordnung 1, g) Diebstahls 6, h) Uebertretung der Markt-Ordnung 5,

ber Maaß: und Gewichts-Ordnung 1, 1) Nichtbefolgung einer Magistrats-Verfügung 1, m) Hundesteuerdefraude 2, n) Ruhesstörung 4, 0) groben Unsugs 5, p) Uebertretung der Sonnund Festtags-Ordnung 1, q) Bettelns 1, r) Haltens eines bissigen Hundes 1, s) Trunksucht 1, t) fahrlässiger Körperversletzung 1. Summa 95. Total 117. (Schluß folgt.)

Reichstagswahl am 10. Januar 1877.

Von 3143 Wahlberechtigten in der Stadtgemeinde Oldenburg haben ihr Stimmrecht ausgeübt 1307. Stimmen haben erhalten: 1. Obergerichtsdirector Lent in Eutin 1147, 2. Cigarrenarbeiter Otto Reimer in Altona 113, 3. Staatsminister a. D. Windthorst in Meppen 46, 4. Regierungsassession a. D. Eugen Richter in Berlin 1.

Auf die einzelnen Wahlbezirke vertheilt:

	dal remote			Stimmen haben erhalten:			
	inici entre	Wahls verechtigt.	Wähler.	Lentz.	Reimer.	Windt= horst.	Richter.
1.	Wahlbezir	f 565	278	257	9	12	
2.	0	633	288	248	21	19	
3.	11	639	287	263	17	7	
4.	n	633	210	174	31	4	1
5.	11	673	244	205	35	4	_

Bur Notiz für Sundebefiter.

1. Der Besitzer eines Hundes, welcher durch Heulen und Bellen zur Nachtzeit die Ruhe in erheblicher Weise stört, macht sich nach einem Erkenntniß des Königl. Preußischen Obertribunals dadurch einer Uebertretung (§ 360, 11 des Strafgesetzbuchs) schuldig, wenn er nicht diesem Uebelstande in entsprechender Weise abhilft. Es macht keinen Unterschied, ob der Angeklagte einen Hund, der in diesem Zustande durch häufiges und fortgesetzes Bellen die Ruhe der Bewohner der Nachbarschaft stört, dauernd an der Kette hält, oder ob der Angeklagte ein solches Heulen und Bellen des Hundes durch wiederholtes zeitweises Festlegen oder durch eine sonstige Beschandlung des Thieres veranlaßt.

§ 360 J. 11 des St. G.B. lautet: Mit Gelbstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt. 2. Durch ein Erfenntniß des Cassationssenats zu Oldenburg ist die Bestimmung des § 367 Z. 11 des Str.·G.·Bchs. ("Mit Geldstrafe dis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer ohne polizeiliche Erlaubniß gefährliche wilde Thiere hält, oder wilde oder bösartige Thiere frei umherlausen läßt, oder in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt") in Betreff frei umherlausender wilder oder bösartiger Thiere auch in Betreff solcher Hunde, zumal großer Hunde, für anwendbar erachtet, welche, wenngleich insolveit gutmüthig, als sie nicht zum Beißen geneigt sind, doch durch die böse Gewohnheit, ohne Anhehung mit wildem Ungestüm auf Fremde loszustürzen und anzuspringen, das Publikum belästigen und beängstigen.

Heberficht

über die im Bezirke der Stadt: und Landgemeinde Oldenburg im Monat December 1876 vorgekommenen Cheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Cheichließungen.

	Stadtgem.	Landgem.						
Geschlossene Ehen im Ganzen	. 13	6						
Darunter waren Cheschließungen in benen								
Mann und Frau noch nie verheirathet	. 11	5						
Mann Wittwer, Frau ledia	1	1						
Miann ledig, Frau Witthe	1	-						
Wann and Fran hermittmet								
Mann oder Fran acidichon		4						
Mann und Frau evangelisch	. 13	6						
Mann und Frau katholisch								
wiann und Frau judija								
Weann evangelisch, Frau fatholisch								
Mann fatholisch, Frau evangelisch								
Mann chriftlich, Frau nicht christlich .								
Miann nicht driftlich, Frau driftlich .								
Mann und Frau nicht christlich								
. 2. Geburten.								
Anzahl ber Geburten überhaupt	. 38	28						
Anzahl der Geborenen überhaupt Darunter waren:	. 38	28						
Einfache Geburten und Gehorene	. 38	28						
Mehrlings-Geburten	•	-						
Geborene berselben		_						

				Stadtgem.	Landgem.			
	Knaben			. 20	15			
	Mädchen			, 18	13			
	lebend	Rnaben .		. 19	14			
	geboren	Mädchen.		. 18	13			
	tobt	Rnaben .		. 1	1			
	geboren	Mädchen.		-	-			
	lebend	(Knaben .		. 16	14			
Chelich	geboren	Mädchen.		. 17	11			
geboren)	tobt	Rnaben .		. 1	1			
	geboren	Mädchen.		ENHAL IS				
THE RELEASE	Lebend	Rnaben .	BEIN!	. 3				
Unehelich)	geboren	Mädchen.		. 1	2			
geboren	tobt	Rnaben .		THE PERSON NAMED IN				
	geboren	Mädchen .						
		2 6 + 2 + 6 +	urr.					
G1 51 Y	v	3. Sterbe	arre					
Gestorben		· oiv · ·		. 33	26			
Darunter	aufgefunde	ene Leichen .			2			
		he Gestorbene		. 13	13			
	Weiblich	e Gestorbene		. 20	13			
Tobtge	borne	Knaben .		. 1	1			
CONSTRUCTION OF		Mädchen .		. —	_			
Verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt		Anaben .	31.0	4	5			
		Mädchen .	ment.		4			
Ledige		Männlich .	1111	men 17 f	7			
	9*	Weiblich .		. 2	9			
Verheir	othete	Männlich .	9833		4			
~ crigin	1119,000	Weiblich .	30		2			
Verwit	timete !	Männlich .		. 1	2			
Setibilitiete		Weiblich .		. 11	2			
Geschiedene {		Männlich .		Mind and	THE PARTY OF			
		Weiblich .		10. E 10. 10.	STATE OF THE REAL PROPERTY.			
Olbenburg, den 7. Januar 1876.								

Der Standesbeamte. Behncke.

Berantwortlicher Redacteur H. C. Huchting. Drud und Berlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.